

alminister oder -ministerinnen um eine entsprechende Prüfung gebeten.

Jeder wird nachvollziehen können, dass eine Lösung im Sozialversicherungsrecht jedenfalls nicht mehr kurzfristig bis zum 1. Januar 2008 herbeigeführt werden kann. Deshalb fordern die Arbeits- und Sozialminister der Länder die Bundesregierung auf, das Inkrafttreten der neu geregelten Steuerpflicht für Tagesmütter um mindestens ein Jahr hinauszuschieben. In der Zwischenzeit soll eine fachübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen werden, um gemeinsam eine für alle Beteiligten tragfähige Lösung der einkommensteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Problematik zu erarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorschlag halte ich für einen gangbaren Weg.

(Beifall von der CDU)

Ich werde mich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Wirksamwerden des Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Mai 2007 bei der Kindertagespflege hinausgeschoben wird. Ein Jahr ist Zeit genug, aber auch nötig, um über die Gesamtproblematik unter Würdigung aller Aspekte noch einmal gründlich nachzudenken.

Ich verhehle nicht, dass bei den anstehenden Überlegungen nicht außer acht gelassen werden darf, dass Betreuungsaufgaben in der Kindertagespflege nicht nur von Tagesmüttern, sondern auch von zahlreichen Betreuungspersonen in Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen wahrgenommen werden. Auch eine als Arbeitnehmerin beschäftigte Erzieherin in einem Kindergarten muss von ihrem eher bescheidenen Arbeitslohn Steuern und Sozialabgaben entrichten.

Zudem bleibt festzuhalten, dass schon heute die aus privaten Mitteln zum Beispiel in Form von Elternbeiträgen gezahlten Gelder zu den steuerpflichtigen Einnahmen gehören, soweit sie die Tagesmütter unmittelbar von den Eltern erhalten. Auch vor diesem Hintergrund ist eine Steuerfreistellung der vom Jugendamt aus öffentlichen Mitteln für die gleiche Betreuungsleistung gezahlten Gelder unter dem Gesichtspunkt einer Beihilfe zur Förderung der Erziehung, wie es die hier einschlägige Steuerbefreiungsvorschrift des § 3 Nr. 11 des Einkommensteuergesetzes voraussetzt, nicht dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass wir für die Tagesmütter eine Lösung finden werden, die den steuer- und sozialversicherungs-

rechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zu Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Also kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5340 – Neudruck**. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen der SPD, CDU und FDP. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Regelung der Berufsanerkennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4324

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5457

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5362

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Henke das Wort.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Gelegenheit darf ich um etwas mehr Ruhe bitten. Der Redner hat zu später Stunde das Wort. Ich bitte diejenigen, die den Saal nicht zum Zuhören, sondern zum Sprechen nutzen wollen, den Saal zu verlassen und draußen weiterzusprechen. Denn nach so einem langen Debattentag ist es nicht leicht, konzentriert zuzuhören. Ich bitte um Ihr Verständnis. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Her-

ren! Ich freue mich darüber, dass wir jetzt doch dazu kommen, heute über diesen Punkt zu debattieren. Das erspart mir, eine schriftliche Rede zu Protokoll zu geben. Ich kann mich deshalb frei mit den Punkten befassen, die, nachdem wir im Ausschuss schon sehr ausführlich beraten haben, noch einmal anzusprechen sind.

Ich fange mit zwei Punkten an, hinsichtlich derer wir zwar einen weiteren Klärungsbedarf sehen, aber keine Änderung des Gesetzentwurfs vornehmen.

Das erste Thema betrifft die Haftung der Ethikkommissionen, die bei den Ärztekammern eingerichtet sind, im Rahmen der Arzneimittelprüfungen. Es ist der Wunsch vorgetragen worden, die Haftung analog zur Staatshaftung, die für die Ethikkommissionen an den Hochschulen gilt, zu regeln. Es erschien der Regierung nicht zu 100 % einleuchtend, diese Haftung analog zu handhaben. Wir hoffen jetzt, dass es gelingt, eine andere Regelung zu finden. Natürlich muss man die Haftung, in die die Kammern geraten können, nach oben begrenzen.

Das zweite Thema betrifft einen Wunsch der Ärztekammern. Es geht darum, die Frage potenzieller Doppelmitgliedschaften nach dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz des Bundes abschließend zu klären, indem man die Vorgabe macht, dass es in den Ärztekammern nur eine Monomitgliedschaft gibt.

Wir stellen in Aussicht, dieses Thema in einem späteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal aufzugreifen. Allerdings setzt das voraus, dass man vorher in der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden zu einer bundesweit einheitlichen Meinung kommt. Uns wird gesagt, dass die Voraussetzungen dafür gut seien, weil sich der Vorstand der Bundesärztekammer einheitlich auf solch eine Monomitgliedschaft festgelegt habe. Bis jetzt sind wohl die Signale, die aus den verschiedenen Ärztekammern Deutschlands an ihre jeweiligen Landesgesundheitsministerien gegangen sind, nicht so eindeutig gewesen, dass sie die AOLG komplett erreicht hätten. Also, hier mag es sein, dass man das Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutieren muss.

Wir haben in Bezug auf die mit dem Gesetz verfolgte Einführung eines Meldewesens über die Früherkennungsuntersuchungen in der Anhörung einen großen Konsens feststellen können. Alle Fachleute waren der Meinung: Jawohl, es soll verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen geben. Es ist auch gesagt worden, dass man die-

se verpflichtenden Früherkennungsuntersuchungen mit einem Meldewesen begleiten müsse. Denn sonst laufe die Verpflichtung ins Leere.

Dann ging die Diskussion über die Frage los, wer mit der Meldung betraut werden soll. Es ist klar, dass es so unbürokratisch wie möglich laufen soll. Allerdings gab es dazu unterschiedliche Auffassungen: Ist eher mit einer kompletten Mitteilung der Meldungen zu rechnen, wenn sie von den Ärzten vorgenommen werden? Ist eher damit zu rechnen, wenn das die Eltern melden? Soll man es vielleicht nicht jetzt, aber später regeln? Soll man es von irgendwelchen weiteren Voraussetzungen abhängig machen?

Wir haben schlussendlich eine Lösung gefunden, die ich für richtig und gut halte und wohl auch eine große Mehrheit im Ausschuss hat. Denn inhaltlich geht es darum, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und die Möglichkeiten eines Meldewesens dafür zu nutzen. Wir halten die Kinderärzte für diejenigen, die die Meldungen am zuverlässigsten abgeben können, und deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht, über den wir im Ausschuss abgestimmt haben.

Dieser Antrag deckt sich weitgehend mit dem Änderungsantrag der SPD zu diesem Punkt. Wir teilen auch die Auffassung der SPD, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind. Allerdings haben wir diesen einen Satz als so essayistisch betrachtet, dass wir ihn nicht in den Gesetzestext einfügen wollten.

Insofern gehen wir einen Schritt. Ich weise allerdings noch einmal darauf hin, dass das Meldewesen alleine nicht reicht, sondern dass es Teil eines Gesamtkonzepts sein muss und dass dieses in seiner Grundstruktur mit dem Konzept, das seinerzeit vom Generationenministerium vorgelegt wurde, übereinstimmen muss.

In der Frage der Terminologie der Kammern bleibt ein Dissens, über den wir nachher strittig abstimmen werden. Ich will eine Analogie ziehen: Wir wissen, dass es Psychotherapeuten im Grunde in den beiden Professionen der Psychologen und der Ärzte gibt. Bei den Ärzten sind es Vertreter der Psychiatrie und Psychotherapie, der Psychotherapeutischen Medizin auf dem Feld der Psychosomatik und die Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie. Sie sind in der Ärztekammer organisiert.

Wenn man für die psychologischen Psychotherapeuten eine bloße „Psychotherapeutenkammer“ einrichten würde, dann wäre es so ähnlich, als ob man Folgendes sagen würde: Wir haben den

Deutschen Bundestag. Da gibt es die CDU, die CSU und die SPD. Sie sind die Regierungskoalition. Und es gibt die Opposition. Die Opposition ist natürlich auch Teil des Deutschen Bundestags, aber man bezeichnet sie natürlich nicht in toto als „Deutscher Bundestag“, sondern man nennt sie Oppositionsfraktionen.

Das ist im Prinzip der Punkt, an dem es um eine korrekte Bezeichnung geht. Ich glaube, wir haben einen klugen Ausweg gefunden. In unserer Begründung legen wir noch einmal dar, dass die Psychotherapeutenkammer auch in Zukunft die Kurzbezeichnung „Psychotherapeutenkammer NRW“ verwenden kann, wenn Missverständnisse ausgeschlossen sind. In der langen Fassung haben wir die meiner Meinung nach fachlich zutreffende Bezeichnung gewählt.

(Frank Sichau [SPD]: Nennen Sie mal den Namen der Kammer!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Beschlussantrag des Ausschusses zu folgen und den Antrag der Grünen abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Gesetzes klingt nicht nur an diesem späten Abend, sondern grundsätzlich nicht besonders aufregend, gilt es doch, eigentlich „nur“ eine Regelung zu treffen, wie die Berufsankennung EU- und Drittstaatenangehöriger für den Bereich der nichtakademischen Heilberufe erfolgen kann.

Herr Kollege Henke hat schon darauf hingewiesen, dass es in Bezug auf die eigentliche EU-Umsetzung lediglich rein technische Diskussionen gab. Es ging darum, wie man das am günstigsten hinbekommt, und in diesem Punkt ist eine Verständigung weit über die Parteigrenzen hinweg sicherlich möglich.

Strittig waren nur die beiden letzten Punkte, die Herr Henke angesprochen hat, nämlich die Frage, ob man in diesem Gesetzentwurf über die EU-Anforderungen hinaus regeln soll, dass an eine zentrale Stelle gemeldet werden soll, ob Kinder im Alter von einem halben bis fünfeneinhalb Jahren an einer Früherkennungsuntersuchung teilgenommen haben.

Diese Frage war so bedeutend, weil es einerseits herauszustellen galt, ob es Sinn macht, für den Personenkreis, der nicht an Früherkennungsmaßnahmen teilnimmt – dieser ist viel kleiner als der, der Früherkennungsmaßnahmen wahrnimmt –, einen solchen Aufwand zu betreiben. Und andererseits ging es darum, wer die Meldungen vornimmt.

Da ist beklagt worden, dass dieses als ein Sanktionsmittel gegen Eltern missverstanden werden kann, die ihre Kinder nicht zur Untersuchung bringen. Andererseits ist angeführt worden, dass es problematisch sein könnte, weil damit das Arzt-Patienten-Verhältnis gestört werden könnte.

Wir haben uns gleichwohl dazu entschlossen zu sagen: Wir halten diesen Weg der Positivmeldung – ich möchte hinzufügen: ausschließlich der Positivmeldung, das heißt ohne Übermittlung von weiteren Befunden – für den einzigen praktikablen Weg, und zwar nur dann – dies hat Kollege Henke bestätigt –, wenn es eingebettet ist in ein weiteres Gesamtkonzept zum Wohl des Kindes.

Wir haben bei der Durchführung des Familienhebammen-Projektes festgestellt, dass es keine Alternative zu einem aufsuchenden Konzept gibt, dass es aber gleichwohl in Großstädten schwierig ist, alle Familien zu erfassen. Dies ist für uns mit die Motivation zu sagen: Da sind wir dabei; da machen wir mit. Diese Positivmeldung macht Sinn.

Auch wenn die Gruppe landesweit nicht so wahnsinnig groß ist, sehen wir sehr wohl Personengruppen, die in hohem Maß betroffen sind. Nach der KiGGS-Studie sind insbesondere Kinder aus Migrantenfamilien und aus Unterschichtenfamilien betroffen, die beispielsweise zu über 60 %, über 70 %, über 80 % keinen Zugang zu den U9-Früherkennungsuntersuchungen haben. Kombiniert mit kommunalen Diensten, die aufsuchende Kontakte pflegen und die dann auch ein System von vorsorgender und nachsorgender Betreuung bereitstellen, halten wir das Meldesystem für sinnvoll.

Völlig auseinander geht unsere Meinung allerdings, was den zweiten Punkt betrifft, den Kollege Henke ebenfalls bereits angesprochen hat: die Abänderung des Namens der Psychotherapeutenkammer. Ich habe Ihr Beispiel, Herr Kollege Henke – ich kann Ihnen ja sonst an manchen Stellen folgen – an dieser Stelle nicht verstanden, das Sie bezogen auf unser parlamentarisches Verständnis angeführt haben.

Ich kann nicht erkennen, warum wir, nachdem wir uns auf Bundesebene eine Bundespsychothera-

peutenkammer leisten können, nachdem wir sieben Jahre lang eine Landespsychotherapeutenkammer ohne Probleme hatten, dies nunmehr verändern müssen. Sie selbst haben darauf hingewiesen, dass Sie zwischen Psychiatern, also Fachärzten mit therapeutischer Zusatzausbildung, und den Psychotherapeuten unterscheiden. Der letztere Personenkreis hat keinen Zweifel daran, dass er nicht von der Ärztekammer vertreten wird, und die Ärzte wollen auch nicht von der Psychotherapeutenkammer vertreten werden. Sie haben keine Zweifel, und die anderen maßen sich auch nicht an, Ärzte zu sein.

Ich denke, Sie schaffen keine klareren Verhältnisse. Wenn Sie wirklich klarere Verhältnisse haben wollten, dann müssten Sie konsequent sein und dies auf allen Ebenen tun. Zunächst müssten Sie diesen riesenlangen Satz für die Kammer gendern – das geht mir dann schon gar nicht mehr leicht von den Lippen –, und Sie müssten die Bezeichnung der Ärztekammer konsequenterweise beispielsweise in Kammern für Ärztinnen und Ärzte für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche ändern. Das wäre analog. Ich denke, so absurd, wie es dort ist, so absurd ist es auch bei der Psychotherapeutenkammer. Von daher bedaure ich sehr, dass Sie dieses Argument nicht erreicht hat.

Ich komme zum Schluss. Ihr Hinweis, dass Sie es verstanden hätten und im Hinblick auf 65.000 € teure Investitionen, um die Briefköpfe und Schilder und Ausweise zu ändern – das ist mehr als das Doppelte dessen, was dieser Kammer an Öffentlichkeitsmitteln zur Verfügung steht –, bereit seien, in die Begründung des Gesetzes aufzunehmen, dass man im Schriftverkehr auf die Kurzform wieder zurückgreifen könne, macht deutlich, wie absurd das eigentlich ist.

Wenn man es im Schriftverkehr nicht benutzt: Glaubt denn irgendwer im Hause daran, dass man es dann im mündlichen Sprachgebrauch ändern würde? Wenn es eh nicht geändert würde, kann man es auch ganz sein lassen. Sie haben aber unseren Antrag auf Beibehaltung des Namens im Ausschuss leider abgelehnt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Heike Gebhard (SPD): Geben Sie wenigstens diese Möglichkeit der Kurzfassung ins Gesetz, damit es wirklich rechtssicher ist, und nehmen Sie es aus der Begründung heraus! Das wäre ein tragfähiger Kompromiss. Es wäre toll, wenn dieses Haus einmal etwas Gemeinsames beschließen könnte. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Gebhard. – Für die FDP-Fraktion hat Kollege Dr. Romberg jetzt das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war eine sehr engagierte Rede der Kollegin Gebhard.

(Heike Gebhard [SPD]: So kennen Sie mich doch!)

Sie hat dennoch nicht verstanden, wo ein Hauptproblem des Gesundheitssystems in Deutschland liegt: bei der Transparenz, der Übersichtlichkeit für die Patienten. Es ist nicht durchschaubar. Wir schaffen jetzt Klarheit, da es ärztliche und psychologische Psychotherapeuten gibt, für die unterschiedliche Kammern Verantwortung tragen, wenn es z. B. zu Fehlritten dieser Therapeuten kommt. Das ist ein wichtiger Schritt, um Transparenz in dieses Gesundheitssystem zu bringen.

Ich kann nicht verstehen, dass die SPD da blockiert – höchstens, weil man auf Bundesebene ähnlich vorgeht. Auch dort haben wir die Defizite, weil Transparenz in diesem Gesundheitssystem nicht gewollt wird. Man möchte ein staatliches Konglomerat, durch welches keiner mehr durchblickt. Aber für die Verbraucher, für die Patienten brauchen wir diese Transparenz. Deshalb ist es klar, dass dieser Gesetzentwurf so auch gut ist.

Wir haben diese Änderung mit der Kurzbezeichnung „Psychotherapeutenkammer NRW“ eingebaut, um im praktischen Gebrauch die bürokratischen Kosten zu verringern. Natürlich muss die volle Bezeichnung nicht unbedingt auf dem Fortbildungsausweis jedes Psychotherapeuten stehen. Das sind Dinge, die kann man weiter führen, aber in der offiziellen Rechtsbezeichnung muss der ordentliche Namen auftauchen und klar stehen.

Einen weiteren Punkt, der in der Anhörung umstritten war, haben wir auch geändert, indem wir Klarheit geben, was der Kinderarzt melden muss: nämlich nur die Daten und die Tatsache, dass eine Vorsorgeuntersuchung stattgefunden hat. Es ist gut und richtig, dass das Parlament entscheidet, was dort weiterzugeben ist, und dass das nicht auf dem Verordnungsweg geschieht.

Das waren die Knackpunkte in der Anhörung. Darauf haben wir in der Koalition reagiert und damit den Bedarf an Änderungen erfüllt. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Abgeordnete Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will direkt mit dem zweiten Punkt, der eben diskutiert wurde, nämlich mit der Namensänderung der Psychotherapeutenkammer anfangen.

Herr Henke, ich fand Ihr Beispiel mit den Bundestagsfraktionen, den Regierungs- und den Oppositionsfraktionen, sehr schön. Aber ich versuche einmal, diese Transferleistung zu diesem Gesetz zu bringen. Dabei geht es nicht um Regierungs- oder Oppositionsfraktionen, sondern es geht um den Namen „Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen“.

Das ist zum Beispiel mit folgendem Fall vergleichbar: Sie müssten sagen, die CDU-Fraktion in der Koalition auf Bundesebene sei die nicht-sozialdemokratisch-programmatisch-sozialisierte christdemokratische Regierungskoalitionsfraktion. Aber so werden Sie sich nicht nennen. Auch die Psychotherapeutenkammer möchte nicht so benannt werden.

(Beifall von GRÜNEN und Günter Garbrecht [SPD])

Wir haben in der Anhörung von allen Expertinnen und Experten weder ein einziges Argument noch ein einziges Beispiel genannt bekommen, das die angebliche Irreführung und Transparenz belegt, die Herr Romberg angeführt hat. Mit der Bezeichnung „Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen“ besteht für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen wie auch in zahlreichen anderen Bundesländern genau die Klarheit, die wir brauchen. Deswegen finde ich diese Namensänderung völlig abstrus.

In der Begründung des Gesetzentwurfs kann man sehen: Das ist auf Wunsch der Ärztekammer ins Gesetz gekommen. Aber wenn man betrachtet, was die Ärztekammer Nordrhein in der Anhörung sagte, kann man feststellen: Sie haben überhaupt keine Argumente mehr dafür gebracht; sie haben nicht einmal mehr auf dieser Änderung bestanden. Man hat vielmehr das Gefühl, dass es irgendwann in dieses Gesetz hineingekommen ist und es jetzt alle verteidigen.

Ich habe im Ausschuss schon etwas vorgelegt, was ich jetzt für meine Fraktion als Änderungsantrag vorlege. Wenn man diesen Namen schon ändert, bitten wir wenigstens um Rechtssicherheit

für die Psychotherapeutenkammer. Herr Laumann, Sie wissen genauso gut wie wir, dass Ihr Haus sagt, es sei irgendwie rechtsicher. Aber etliche Juristinnen und Juristen sagen, das sei so nicht sicher, sondern man müsse ins Gesetz schreiben, dass die Psychotherapeutenkammer im Rechtsverkehr die Kurzbezeichnung führen darf.

Sie wissen, wie es vor Gericht und auf hoher See ist. Dort ist man nur Gott und sich selbst überlassen. Man weiß nicht, was dabei am Ende herauskommt. Sie lassen bewusst zu, dass die Psychotherapeutenkammer unter Umständen in Rechtsstreitigkeiten kommt, weil Sie das im Gesetz nicht klarstellen.

Sie haben bei allen Gelegenheiten bekundet, dass Sie möchten, dass die Psychotherapeutenkammer diese Kurzform verwenden darf. Wenn Sie das wirklich wollen, springen Sie über Ihren Schatten und sagen: Okay, das ist kein Problem; wir machen auch noch diesen Schritt und verwenden die Formulierung „Die Psychotherapeutenkammer ist befugt, im Rechtsverkehr die Kurzbezeichnung zu führen“ im Gesetzentwurf.

Die Regierungsfaktionen können das gern beantragen. Sie müssen gar nicht unserem Änderungsantrag zustimmen, wenn Sie damit Schwierigkeiten haben. Aber ändern Sie das bitte im Interesse der Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Nordrhein-Westfalen! Denn alles andere ist eine halbherzige Änderung, die nicht zu dem Ergebnis führt, das auch Sie haben wollten.

Zum Punkt der Meldepflicht: Ich bin davon nicht überzeugt und fand die Vorschläge, die von zahlreichen Kinder- und Jugendärzten und -ärztinnen in der Anhörung gemacht worden sind, sehr viel sympathischer, man solle einen Weg für die Meldepflicht über die Eltern finden.

Ich finde, es ist ein Problem, immer wieder den Eltern zu unterstellen, sie hätten kein Interesse daran und würden diese Meldung nicht vollziehen. Was sind das denn dann für Eltern? Was meinen wir, tun diese Eltern für die Kindergesundheit, wenn sie die Arztpraxis verlassen haben? In Ihren Augen sind sie noch nicht einmal mehr in der Lage, die Postkarte beim Arzt auszufüllen und in den Kasten zu werfen.

Ich glaube, dass Sie den Eltern verdammt wenig zutrauen. Ich glaube, das ist nicht im Sinne der Gesundheitsvorsorge. Denn es wäre andersherum gedacht – das hat einer der Experten während der Anhörung gesagt – vielleicht ganz interessant zu schauen, welche Eltern das nicht tun. Denn auch sie würden angesprochen, weil sie nicht

gemeldet haben. Auf sie würde zugegangen werden. Vielleicht ist es sinnvoll, diese Eltern dann zu erreichen.

Denn wir wissen alle – auch darüber sind wir uns im Klaren –: Allein die Teilnahme an einer U-Untersuchung ist weder Prävention noch Gesundheitsschutz oder irgendein Schutzfaktor für die Kinder. Der Schutz muss an ganz anderen Stellen stattfinden. Dafür brauchen wir sehr viel mehr Netzwerkstrukturen, aufsuchende Strukturen und andere Hilfen für Kinder und Jugendliche. Deswegen glaube ich, dass die Meldepflicht in der jetzigen Form, über die die Ärzte selber sagen, sie sei für sie eine Störung im Arzt-Patienten-Verhältnis, nicht der beste Weg ist.

Aber ich wäre sogar bereit, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, wenn Sie bei der Psychotherapeutenkammer den Schritt in die richtige Richtung gehen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Beratungen des Gesetzentwurfs sowohl im Ausschuss als auch heute Abend im Plenum wird erstaunlich kontrovers und engagiert diskutiert, welchen Namen die Kammer führen soll, die für die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten zuständig ist. Die neue Namensgebung nimmt diese Zuständigkeit wörtlich auf. Nordrhein-Westfalen folgt damit ähnlich bzw. gleich lautenden Formulierungen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg und Hessen.

So wird deutlich, welche Berufsgruppen ihr ausschließlich angehören. Das vermeidet Irritationen über die Kammerzugehörigkeit der ärztlichen Psychotherapeuten, die als Ärzte der Ärztekammer angehören. Der neue Name bietet daher für die Bürger und Patienten eine größere Transparenz bei der Suche nach einem passenden Therapeuten.

Die Kammer darf im Rechtsverkehr überdies auch die in Klammern stehende Kurzbezeichnung Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen verwenden. Der Änderungsantrag der Grünen ist daher überflüssig.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Einen zweiten Schwerpunkt der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfes bildete die Diskussion um die vorgesehene Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder durchführen.

Durch einen Abgleich der gemeldeten Daten mit Daten der Einwohnermeldeämter durch eine zentrale Stelle können die Kinder ermittelt werden, die nicht untersucht worden sind. Ich habe inzwischen entschieden, dass diese Aufgabe der zentralen Stelle das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst übernehmen wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein.

Soweit erforderlich wird die zentrale Stelle die Eltern erinnern, die Untersuchung wahrzunehmen. Wenn auch nach einer „erinnernden Einladung“ keine Untersuchung erfolgt, können die Kommunen in eigener Zuständigkeit prüfen und entscheiden, ob Grund besteht, sich einzuschalten.

Teile der Ärzteschaft befürchten, dass die Meldepflicht ihr Vertrauensverhältnis zu den Patienten beeinträchtigen könnte. Ihrem Vorschlag, stattdessen die Eltern selbst melden zu lassen, kann ich mich nicht anschließen. Viele Eltern würden die Meldung vielleicht einfach nur vergessen, die Kommunen aber hätten unnötige Arbeit.

Dennoch nehme ich die Sorge der Ärzteschaft ernst. Deshalb begrüße ich den im Ausschuss mehrheitlich verabschiedeten Änderungsvorschlag. Er stellt klar, was im Übrigen auch in der Verordnung so vorgesehen war: Es geht ausschließlich um die Mitteilung von Personendaten und um das Datum der Untersuchung.

Das Verfahren wird im Übrigen so gestaltet werden, dass möglichst wenig bürokratischer Aufwand entsteht. Meine Fachabteilung führt dazu bereits seit einiger Zeit intensive Gespräche mit allen Beteiligten.

Ich betone abschließend noch einmal: Die Meldepflicht dient keinem Selbstzweck. Sie kann und darf nur ein Instrument auf dem Weg sein, die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen verbindlicher zu gestalten. Diese Untersuchungen sind wiederum nur ein Baustein im Rahmen des umfassenden Maßnahmenkatalogs, den die Landesregierung mit dem Handlungskon-

zept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz beschlossen hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen damit zum Ende der Beratung und zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5457**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5362**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für diese Annahme? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Grünen. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion. Damit ist mit den Stimmen der Mehrheitsfraktionen diese Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/4324 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, hat Frau Steffens um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten. Bitte sehr.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Wir würden gern die beiden letzten Tagesordnungspunkte, über die eine Debatte vorgesehen ist, tauschen, weil es Irritationen gegeben hat. Die Fachpolitiker hatten versucht, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, und deswegen hat die Datenschutzbeauftragte das Haus verlassen. Aus diesem Grunde möchten wir gern den Punkt tauschen, damit sie vielleicht noch zurückkommen und bei der Debatte anwesend sein kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gibt es weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung? – Die gibt es nicht. Dann müssen wir über diesen Vorschlag von Frau Steffens abstimmen. Wer ist dafür, diesen Vorschlag anzunehmen und die **Behandlung der Tagesordnungspunkte 11 und 12 zu tauschen**? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit tauschen wir die Tagesordnungspunkte 11 und 12.

(Unruhe – Glocke)

– Ich bitte um Ruhe im Saal. Ich weiß, dass es spät ist und dass manches ein wenig verwirrend ist. Hin und wieder gibt es auch Leute, die uns hier oben Informationen geben, die anschließend dann doch nicht so sind, wie wir uns das vorher zurechtgelegt hatten.

Wir kommen also zu Tagesordnungspunkt

12 Schulen Luft holen lassen – zentrale Prüfungen entzerren

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4328

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/5288

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Die Zuhörerinnen und Zuhörer aus den Schulen in NRW, die am 10. Oktober im Schulausschuss gesessen haben, als der Antrag dort zum ersten Mal beraten wurde, haben sich höchst verwundert die Augen gerieben, als der Kollege Hollstein von der CDU-Fraktion blumig davon erzählt hat, dass von Termindruck wegen der Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen überhaupt keine Rede sein könne. Das habe ihm auch noch niemand vorgebracht.

Mich hat diese Wahrnehmung nur im ersten Moment verwundert. Das zeigt nämlich erstens, wie weit Sie sich insgesamt von der Realität des Schulalltags wegbewegt haben, und zweitens, dass viele Schulen kein Veränderungspotenzial bei vielen aus den Regierungsfractionen wahrnehmen und sich dies nicht erhoffen, weil sie diese Praxisferne immer wieder erleben und die Fraktionen nur das verkünden, was ihnen aus dem Ministerium vorgegeben wird.

Ein eigener, schulpolitisch wirksamer und kritischer Geist wird auch in der CDU-Fraktion nicht